



Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
Centre suisse de compétence pour les droits humains (CSDH)
Centro svizzero di competenza per i diritti umani (CSDU)
Swiss Centre of Expertise in Human Rights (SCHR)

Medienmitteilung des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (SKMR)

Bern, 24. November 2014

Stütze des Rechtsstaats oder «fremde Richter»? Die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK für die Schweiz ist auch 40 Jahre nach dem Beitritt zur Konvention umstritten. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) widmet dem Jubiläum eine Sonderausgabe seines Newsletters. Fundierte Analysen befassen sich mit den Errungenschaften der EMRK, setzen sich mit aktuellen Entwicklungen auseinander und bewerten die Kritik am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).

Die EMRK gehört zum festen Bestandteil des schweizerischen Rechtssystems. Sie wirkt sich konkret auf das Leben jedes Einzelnen und jeder Einzelnen aus: Tagtäglich wird sie von Verwaltungsbehörden und Gerichten angewandt, von Privaten sowie Anwältinnen und Anwälten angerufen und vom Gesetzgeber berücksichtigt.

Dass die EMRK die grosse Bedeutung erlangen würde, die sie heute hat, war lange nicht absehbar. Zwei Beiträge der Sonderausgabe des SKMR-Newsletters blicken auf diese Entwicklung in Europa («EMRK – ein Katalysator der Freiheit in Europa») und in der Schweiz («Die schweizerische Demokratie und ihre Verbundenheit mit den Rechten Einzelner») zurück. In der Schweiz beeinflusste die EMRK nicht nur massgeblich den Katalog der Grundrechte der Bundesverfassung, sondern führte auch wiederholt zu Gesetzesänderungen.

Der EGMR und seine Rechtsprechung vermehrt in der Kritik

Trotz der Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, welche die EMRK in Europa bewirkt hat, steht die Rechtsprechung des EGMR aktuell vermehrt in der Kritik: Das Gericht schwingt sich zum «fremden Richter» auf und befasst sich zunehmend nur mit Bagatellfällen (hierzu der Beitrag «Eine schwierige Beziehung: Die Schweiz und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte»).

Neben dieser Kritik analysiert der Newsletter auch das kontrovers diskutierte jüngste EGMR-Urteil im Fall Tarakehl, welches der Schweiz verbietet, Flüchtlingsfamilien ohne weitere Abklärungen nach Italien abzuschicken. Er befasst sich zudem mit der Debatte, die um das Zusatzprotokoll Nr. 15 zur EMRK entstanden ist, das in der EMRK explizit das Subsidiaritätsprinzip verankern will («Zusatzprotokoll Nr. 15 zur EMRK – Mehr Spielraum für die Vertragsstaaten?»). Schliesslich zeigt der Blick auf die Bedeutung der Menschen- und Grundrechte auf lokaler Ebene («EMRK und die Kantone»), dass Kantone und Gemeinden häufig innovative Problemlösungen vorsehen und die Impulsgebung auf dieser Ebene für die Weiterentwicklung der EMRK wichtig ist.

Dokumente zur Verfügung:

- Die Beiträge des SKMR-Jubiläum-Newsletters (inkl. Dokumentation) stehen [hier](#) gratis zur Verfügung.

Für Auskünfte oder Interviewanfragen steht Prof. Walter Kälin, Direktor des SKMR, zur Verfügung.

Anfragen sind zu richten an:

Evelyne Sturm, Geschäftsführerin, evelyne.sturm@skmr.unibe.ch, Tel.: 031 631 86 55

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) wurde im Auftrag des Bundesrates gegründet. Es ist ein Pilotprojekt mit dem Zweck, die verschiedenen Akteure bei der Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen in der Schweiz zu stärken und zu unterstützen und die öffentliche Diskussion über Menschenrechte zu fördern.